



# Friedhofsentwicklungsplanung

**STADT BURGDORF**

**FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLAN FRIEDHOF OTZE**

Projekt Nr. : 31303-5	Format : 42 / 50-	Maßstab : 1:500	Datum: 30.03.2010
Bereitgestellt von:			Bearbeiter: TTHH
BEARBEITET VON: Cemterra GmbH Postfach 480354 48080 Münster www.cemterra.de FRIEDHOFPLANUNGEN EXHUMATIONEN			

**GEMEINSCHAFTSGRAB (URNEN)**  
TEIL VON ABTEILUNG 6, 48qm

**URNENFRIEDHOF**  
TEIL VON ABTEILUNG 1, 105qm

**WAHLGRÄBER**  
ABTEILUNG 6, 107qm

Erweiterung und Umgestaltung von insgesamt 10 Verstorbenen mit Kapelle aus dem Grabfeld 6 (Reihe 13-16), in Form Graben des Grabfeldes 6 (Reihe 1-2).

**WAHLGRÄBER**  
ABTEILUNG 1, 201qm

Erweiterung und Umgestaltung von insgesamt 16 Verstorbenen mit Kapelle aus dem Grabfeld 1 (Reihe 1-16), in Form Graben des Grabfeldes 1 (Reihe 1-17).

**RASENEROGRÄBER**  
TEIL VON ABTEILUNG 1, 105qm

## Friedhof Otze

**Cemterra GmbH**  
 Postfach 480354      48080 Münster  
[www.cemterra.de](http://www.cemterra.de)

---

**FRIEDHOFPLANUNGEN  
EXHUMATIONEN**

Stand: 18.6.2010



## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	Seite: 3
2.	Ist-Situation und Problemstellung	Seite: 3
3.	Prognosen 2025	Seite: 6-7
4.	Maßnahmen, Zeitplan, Kostenschätzung	Seite: 8
4.1	Kurzfristige Maßnahmen	Seite: 9
4.2	Mittelfristige Maßnahmen	Seite: 12
4.3	Zeitplan	Seite: 14
4.4	Kostenschätzung	Seite: 15



## 1. Aufgabenstellung

Auf Grundlage der vorhandenen Daten und ausgearbeiteten Zahlenwerken wird die Ist-Situation des Friedhofes Otze beschrieben. Daraus wird eine Prognose für die weitere Entwicklung gegeben. Hierbei soll auch der zukünftige Bedarf berechnet werden. Entscheidend ist dabei die Berücksichtigung der geänderten Bestattungswünsche und Bestattungsgewohnheiten.

## 2. Ist-Situation und Problemstellung

Die Erreichbarkeit ist für den Ortsfriedhof Otze optimal. Die Gesamtfläche des Friedhofes Otze beträgt 6.128 m<sup>2</sup>. Der Flächenanteil der belegten und noch freien Grabflächen beträgt ca. 2.500 m<sup>2</sup>. Die Wege haben eine Fläche von ca. 680 m<sup>2</sup>, die Grünflächen 2.775 m<sup>2</sup> und die bebaute Fläche (Aussegnungshalle) beträgt ca. 118 m<sup>2</sup>. (s. Tabelle 1)

Tabelle 1

Die Flächenanteile zeigen sich ca. wie folgt	
Grabflächen (belegt und frei)	41,7 %
Wege	11,1 %
Grünflächen	45,2 %
Kapelle	2,0 %



Abbildung 1: Luftbild Friedhof Otze

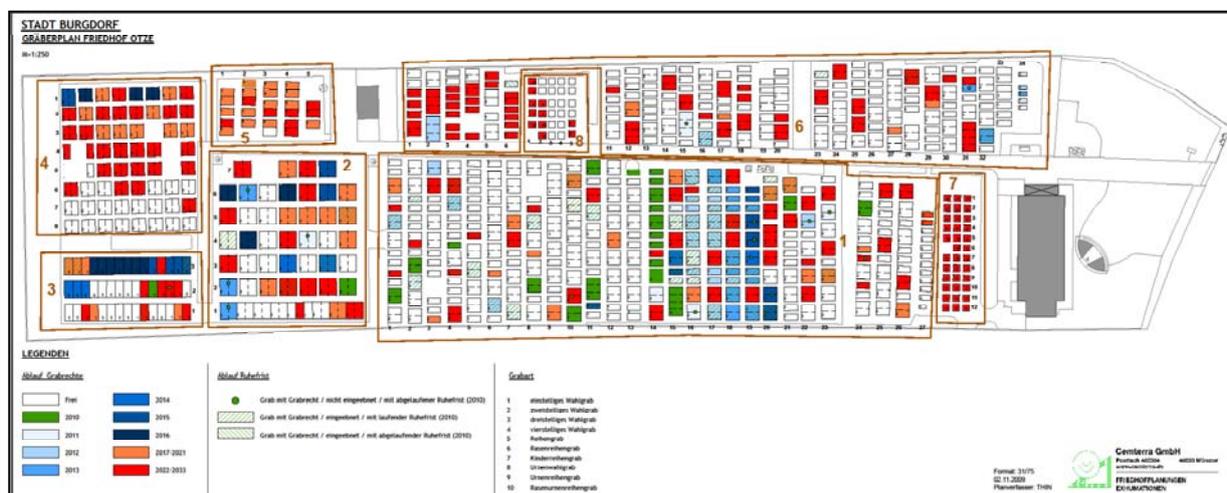


**Abbildung 2:** Lageplan Friedhof Otze

Die Ruhefristen betragen 25 Jahre. Allerdings ist die Ruhefrist in Grabfeld 1 und 6, aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse auf 40 Jahre angesetzt. (Wachsliechen)  
 Die Erstbelegung dieser Grabfelder fand ab 1929 statt. Durch Nachbelegungen in diesen Gräbern wurde das Wachsliechenproblem weiter verschärft. ("Überfettung des Bodens"). Die Wachsliechen entstehen durch die verminderte Luftzufuhr. Eine Wiederbelegung der Gräber ist nicht möglich. Die Ruhefrist ist deshalb vom Gesundheitsamt auf 40 Jahre für Sargbestattungen festgelegt worden.

Die Belegung des Friedhofes ist im Grabfeld 1 und 6 wenig strukturiert. Die Belegung wurde offensichtlich nach den Wünschen der Nutzer durchgeführt. Dieses erschwert aufgrund von hohen Ruhezeiten (40 Jahre) eine geordnete Wiederbelegung oder Neuorganisation erheblich bzw. macht diese nahezu unmöglich.

**Abbildung 3:** Belegungsplan Friedhof Otze





Grundsätzlich ist auch in Otze festzustellen, dass die Nutzer (Kunden!) immer mehr pflegefreie oder pflegereduzierte Grabarten als Urnengräber wünschen. Weiterhin ist festzustellen, dass derzeit insgesamt 60 Gräber vorzeitig (d.h. noch vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebnet wurden, weil die Angehörigen nicht mehr die Pflege übernehmen können oder wollen.

Dieses führt dazu, dass der Friedhof vor allem in den Abteilungen 1 und 6 immer mehr „perforiert“ wird (Patchworkfriedhof), wodurch kein ansprechendes Friedhofsbild entstehen kann. Weiterhin wird die Friedhofsunterhaltung (Pflege) erschwert und deshalb auch immer aufwändiger (s. Fotos Grabfeld 1+6).

Grabfeld 1



Grabfeld 6



**Abbildung 4:** Grabfelder 1 und 6



### 3. Prognosen 2025

Die durchschnittliche bundesweite Sterberate (Mortalitätsrate) im Jahr 2008 betrug laut statistischem Bundesamt 10,3 Promille. Die Stadt Burgdorf liegt somit etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Bei langfristig angenommen 1800 Einwohnern in Otze (Einwohnerzielzahl 2025) ist von insgesamt ca. 20 Sterbefällen-/Bestattungen p.a. in Otze auszugehen bei einer durchschnittlich angenommenen Mortalitätsrate von 11 Promille. Derzeit werden in Otze durchschnittlich ca. 17 Bestattungen pro Jahr durchgeführt. (s. Tabelle 2)

**Tabelle 2: Entwicklung der Bestattung**

2004	19 Bestattungen	51 % Sargbestattungen	49 % Urnenbestattungen
2005	20 Bestattungen	40 % Sargbestattungen	60 % Urnenbestattungen
2006	14 Bestattungen	35 % Sargbestattungen	65 % Urnenbestattungen
2007	15 Bestattungen	40 % Sargbestattungen	60 % Urnenbestattungen
2008	13 Bestattungen	46 % Sargbestattungen	54 % Urnenbestattungen
2009	19 Bestattungen	42 % Sargbestattungen	58 % Urnenbestattungen
Ø	17 Bestattungen	42 % Sargbestattungen	58 % Urnenbestattungen

Die Auswertung-/Bedarfsberechnung des Friedhofes Otze zeigt sich in Tabelle 3. Der Fehlbedarf bei den mehrstelligen Wahlgräbern kann durch die Überhänge bei den ein- und zweistelligen Wahlgräbern kompensiert werden.

**Tabelle 3**

Grabart	Bestattungen 2004-2009	Anteile %	Ø Bestattungen p.A.	freie Gräber	davon 40jährige Ruhefrist	Reservejahre (freie/Schnitt)	Bedarf bis 2025	Überhang Bedarf x 15 Jahre	Fehlbedarf -Freie Gräber
<b>Sargbestattungen</b>									
Einstelliges Wahlgrab	11	11%	1,8	130	125	72 (bis 2081)	27	103	0
Zweistelliges Wahlgrab	9	9%	1,5	92	92	61 (bis 2070)	23	69	0
Zweistelliges Wahlgrab	16	16%	2,6	35	35	13 (bis 2022)	39	0	4
Dreistelliges Wahlgrab	3	3%	0,5	4	0	8 (bis 2017)	8	0	4
Reihengrab, Wahlgrab eins	2	2%	0,33	17	3	51 (bis 2060)	5	2	0
Rasenreihengrab	1	1%	0,16	1	1	6 (bis 2015)	2	0	1
Kinderreihengrab	1	1%	0,16	13	13	6 (bis 2015)	2	11	0
<b>Urnenbestattungen</b>									
Urnengräber (Wahl-,Reihe,-Rasen)	57	57%	9,5	18	0	2 (bis 2011)	143	0	125
<b>Gesamtsumme</b>	100	100%	16,55	310	269				



Bei Beibehaltung des jetzigen Angebotes an Grabarten ist mit erheblichen Überhängen und auch mit Fehlbedarf zu rechnen. Während bei ein- und zweistelligen Erdwahlgräbern ein Überhang von insgesamt 174 Gräbern zu erwarten ist, muss bei den Urnengräbern mit einem Fehlbedarf von 125 Gräbern bis 2025 gerechnet werden.

Bei der großen Zahl an noch freien Erdgräbern ist jedoch zu beachten, dass über 85 % mit einer 40jährigen Ruhefrist belegt sind. Die Erfahrungen vor Ort zeigen jedoch, dass nach Möglichkeit Gräber mit 25jähriger Ruhefrist gewählt werden. Bei zu erwartenden rund 140 Sargbestattungen bis 2025 stehen diesen nur noch 41 Grabstellen mit 25jähriger Ruhefrist gegenüber.

Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Nutzer bereit sind, statt der 25jährigen Ruhefrist auch eine 40jährige zu akzeptieren, um „am Ort“ bleiben zu können, ist zu befürchten, dass auf andere Friedhöfe oder Bestattungsarten ausgewichen wird. Somit ist auch hier ein Fehlbedarf festzustellen, der nicht direkt aus den Zahlen abgelesen werden kann.

Die Entwicklung wird sich aufgrund des demographischen Wandels und geänderter Lebensumstände (geographische Flexibilität bei der Arbeitsstellensuche) noch verstärken, so dass mit noch größeren Überhängen-/Fehlbedarf zu rechnen ist, was pflegeärmere Grabformen und langfristige Ruhezeiten betrifft. Eine langfristig angelegte Friedhofsplanung, die diese Entwicklungen berücksichtigt, ist zwingend erforderlich.

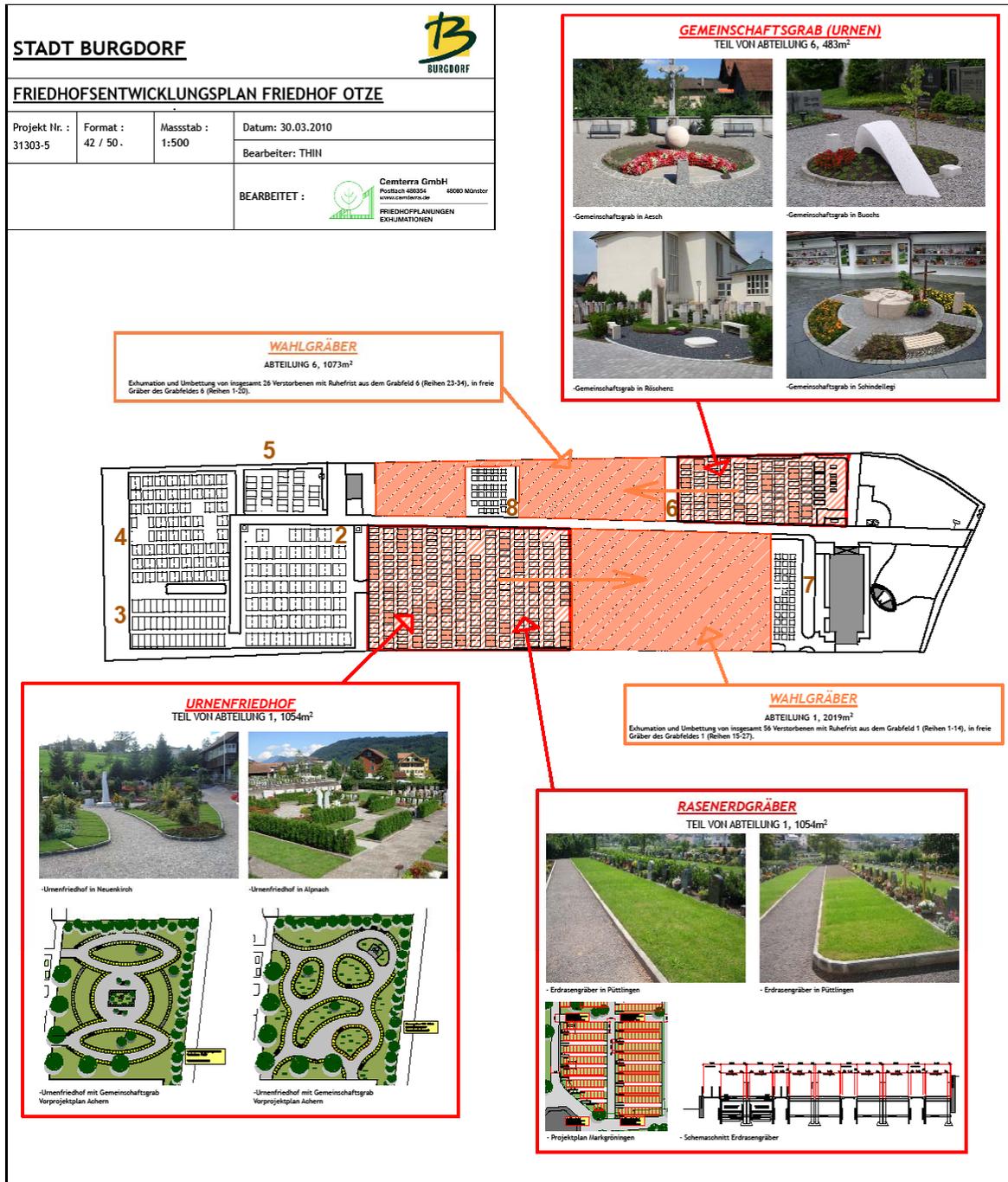
Die Konkurrenz durch den „Friedwald“ wird wohl wenig Einfluss auf die doch eher dörfliche Bestattungskultur in Otze ausüben; soweit auch hier dann neue bedarfsgerechte Angebote gemacht werden. (s. Tabelle 3)

Nach dem Demographiebericht der Bertelsmann-Stiftung (*Demographiebericht Burgdorf, Region Hannover, Daten-Prognosen: „Projektion der Bevölkerungsentwicklung bis 2025“ aus dem Jahr 2007, [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)*) wird der Anteil der 65-79-Jährigen von heute 17,3 % auf 18,6 % steigen. Der Anteil der ab 80-Jährigen wird von derzeit 5,0% auf 10,0 % steigen. Somit ist langfristig mit einer steigenden Sterberate und „Nachfrage“ auch in Otze im Friedhofsgebiet zu rechnen.



## 4. Maßnahmen, Zeitplan, Kostenschätzung

Die aufgezeigten Problemstellungen und Prognosen erfordern einen Maßnahmenplan der nachfolgend abgebildet ist. Im Weiteren sind die Maßnahmen einzeln beschrieben.



**Abbildung 5:** Konzeptplan Friedhof Otze



## **4.1 Kurzfristige Maßnahmen**

### Neue Angebote, Sanierung

Neben der Erweiterung bereits vorhandener Angebote sollen neue Grabarten geschaffen werden, die keine, eine reduzierte oder "abnehmende" Pflegeverpflichtung enthalten. Dies können Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen und/oder Erdbestattungen sein.

Eine Gemeinschaftsgrabanlage besteht aus einer Gruppe von Einzelgrabstätten meist nicht miteinander verwandter Personen mit einheitlicher äußerer Gestaltung. Diese Rahmgestaltung und Grundbepflanzung, die Grabbepflanzung und zum Teil auch das Grabmal werden vom Friedhofsträger angeboten. Der Grabnutzungsinhaber erhält eine Komplettleistung gegen Gebühr: Grab, (ggf. Grabstein), Bepflanzung und Pflege.

### Grabfeld 6, Reihe 23-34, Urnengemeinschaftsgrabanlage-/Urnenwahlgrabanlage

Um den Fehlbedarf von voraussichtlich 125 Urnengräbern bis 2025 zu begegnen und gleichzeitig dem Bedarf an pflegefreien Grabstellen Rechnung zu tragen, wird die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage empfohlen. Auch die weitere Anlage von Urnenwahlgräbern ist erforderlich.

Da aufgrund der geschilderten Wachstumsproblematik (lange Ruhefristen, Zersiedelung) derzeit keine zusammenhängenden Flächen für die Anlage neuer Urnengrabstellen vorhanden sind, sind Umbettungen (Exhumationen) erforderlich, um die entsprechenden Flächen zur Verfügung zu stellen.

Dafür wird das direkt gegenüber der Aussegnungshalle angrenzende Grabfeld 6 (Reihe 23-33) mit einer Fläche von ca. 483 m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Die 26 Verstorbenen der Erdgräber mit Ruhefrist werden exhumiert und in freie Gräber des Grabfeldes 6 (Reihe 11-20) umgebettet. Die zwei Kindergräber in Grabfeld 6 (Reihe 34) werden wie vor beschrieben aber nach Grabfeld 1 (Reihe 27) verlegt.

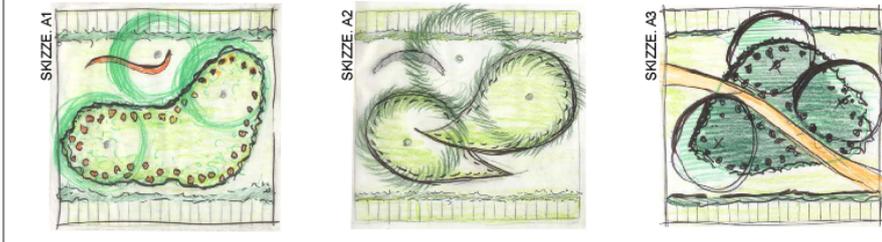
Beispielhaft für die Gestaltung einer Urnengemeinschaftsanlage kann hier das aktuelle Projekt der Cemterra GmbH in Dortmund-Mengede aufgeführt werden. Dort wurden zwei grundsätzlich verschiedene Urnengemeinschaftsgrabanlagen entwickelt. (s. nachfolgende Abbildungen)

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten können dem Konzeptplan entnommen werden.

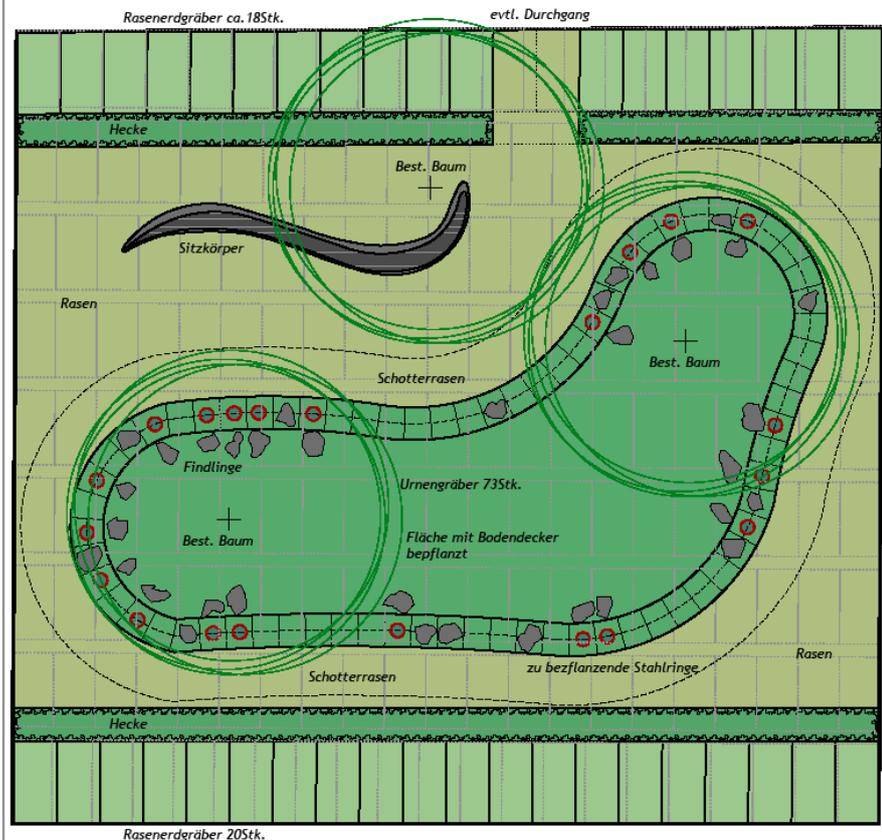


**FRIEDHOF MENGEDE, DORTMUND**  
FELD M, VARIANTE A

KONZEPTSKIZZEN



VORPROJEKTPLAN M = 1:100



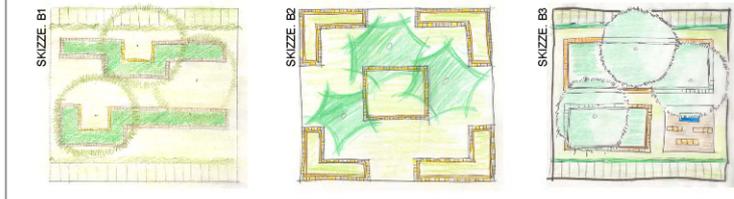
Cemterra GmbH  
Friedhofplanungen u. Exhumationen  
18.01.2010 Format: A3  
Planverfasser: THIN

**Abbildung 6:** Typ A (Urnengemeinschaftsgrab mit Findlingen als Grabzeichen)

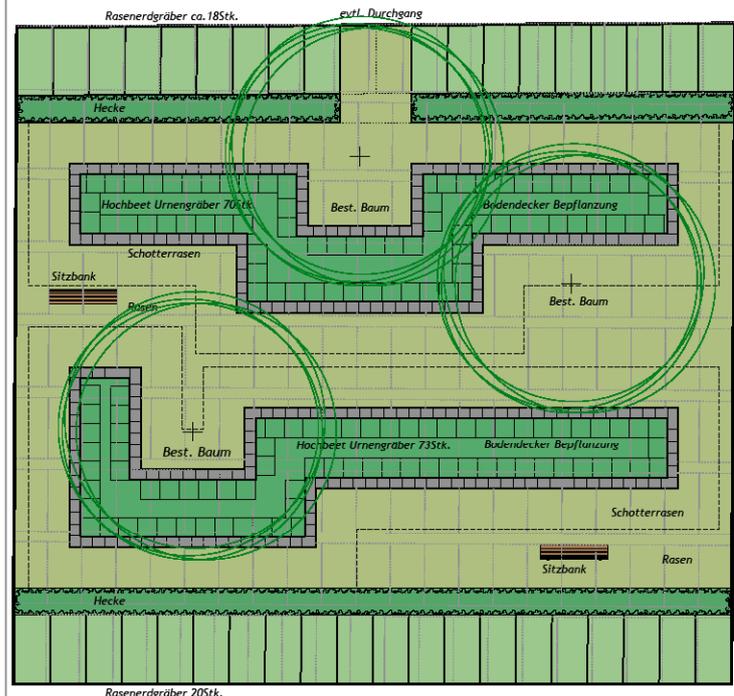


**FRIEDHOF MENGEDE, DORTMUND**  
FELD M, VARIANTE B

KONZEPTSKIZZEN



VORPROJEKTPLAN M = 1:100



Cemterra GmbH  
Friedhofplanungen u. Exhumationen  
18.01.2010 Format: A3  
Planverfasser: THIN



Beispiel: Köln

**Abbildung 7:** Typ B (Urnengemeinschaftsgrab als Hochbeet)



### Alternative: Urnenwand

Im Jahr 2006 wurde im Ortsrat Otze der Bau einer Urnenwand diskutiert, um die Engpässe bei den zunehmenden Urnenbestattungen zu beheben. Daraufhin wurde die neue Urnenabteilung 8 mit 25 Jahren Ruhefrist innerhalb des Grabfeldes 6 angelegt. Diese bietet jedoch voraussichtlich nur Kapazitäten bis maximal 2012. (11 freie Gräber, bei durchschnittlich 9,5 Bestattungen pro Jahr)

Durch den Bau von Urnenwänden mit ca. 60 Kammern (für je 2 Urnen) kann der Bedarf an Urnenbestattungen bis voraussichtlich 2020 gedeckt werden. Dadurch werden allerdings die zuvor genannten Probleme des Friedhofs Otze nicht gelöst. Die „Zersiedlung“ (Patchworkfriedhof) wird weiter fortschreiten. Spätestens 2020 wird sich die Frage der weiteren Urnenbeisetzungen erneut stellen.

## **4.2 Mittelfristige Maßnahmen**

### Grabfeld 1 (Reihe 1-14) Urnenwahl-/ Reihen-/ Rasengräber, Erdgräber z.B. Rasengräber

Der eigentliche Wunsch vieler Nutzer nach einer Sargbestattung (42%) wird sehr häufig durch die langfristige Pflegeverpflichtung eines "großen" Grabes nicht weiter verfolgt.

Durch das Angebot von "pflegeleichten" Erdgräbern mit reduzierter Ruhefrist kann diesem Wunsch begegnet werden. (s. Foto Püttlingen)



**Abbildung 8:**  
Rasenreihengräber in Püttlingen  
(Erdgräber)

Vergleichbar mit Urnengemeinschaftsanlagen können auch Gemeinschaftsgrabanlagen mit einer gemeinsamen Rahmengestaltung für Sargbestattungen angeboten werden. Dafür könnte eine dem dörflichen Umfeld angepasste Gestaltung entwickelt werden.

Aufgrund der langen Ruhezeiten und der Streulage der Grabstellen steht jedoch derzeit keine zusammenhängende Fläche zur Verfügung, auf der solche oder andere Bestattungsangebote für Sargbestattungen gemacht werden können. Auch hier kann nur durch Umbettungen eine freie Fläche geschaffen werden. Dafür kommt Grabfeld 1 in Frage.



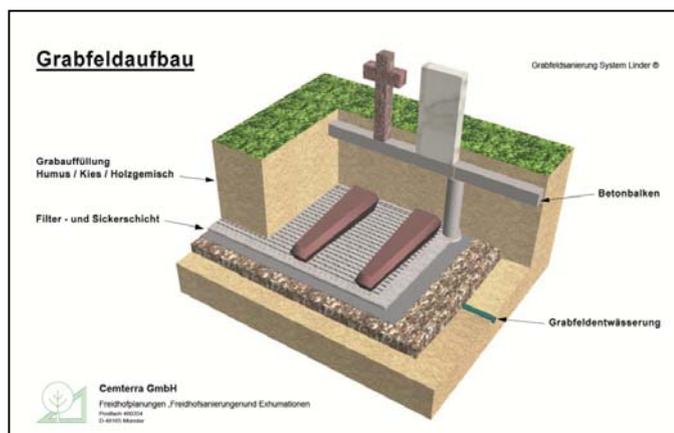
Im Grabfeld 1 (Reihe 1-14, Fläche ca. 1.054m<sup>2</sup>) ist aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse mit Wachsleichen zu rechnen. Die belegten Gräber können deshalb nicht wiederbelegt werden. Für eine Wiederbelegung als Erdgräber muss dieser Teil saniert werden. Dazu sind u. U. Flächenexhumationen erforderlich. Dies müssen genauere Untersuchungen zeigen.

Die 56 Verstorbenen der Erdgräber (Reihe 1-14) mit Ruhefristablauf ab 2011 würden exhumiert und in freie Gräber des Grabfeldes 1 (Reihe 15-26) umgebettet. Weitere 17 Gräber in den Reihen 1-14 laufen schon in 2010 aus. Eine Umbettung wird wahrscheinlich nicht erforderlich.

Um auf der so entstandenen freien Fläche Sargbestattungen anbieten zu können, die auch für Nutzer und Friedhofsbetreiber attraktiv sind, muss eine Möglichkeit gefunden werden, die derzeitige Ruhefrist von 40 Jahren auf höchstens 25 Jahre zu reduzieren und zu gewährleisten, dass dann auch eine Wiederbelegung möglich ist.

Eine Möglichkeit dies zu erreichen, ist ein Bodenaustausch. Durch Wahl eines geeigneten Systems (z.B. System Linder®, s. Abbildung 9) in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ist eine Reduzierung der Ruhefrist auf bis zu 15 Jahre möglich. (Genehmigung in NRW dafür erteilt)

**Abbildung 9:**  
Grabfeldaufbau System Linder®





### **4.3 Zeitplan**

#### **2010**

- Herbeiführung einer politischen Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- Anmeldung der erforderlichen finanziellen Mittel

#### **ab 2011**

- Planung und Ausführung Umbettungen
- Planung und Durchführung einer Urnengemeinschaftsanlage.
- Planungen für Umbettungen zur Schaffung neuer Sarggrabstellen

#### **ab 2012**

- Umsetzung der Planungen aus 2011
- Planung einer weiteren Gemeinschaftsanlage

#### **ab 2015**

- Erste "Erfolgskontrolle" der bisher durchgeführten Maßnahmen
- Ggf. Beginn weitergehender Planungen



## **4.4 Kostenschätzung**

**Die Kosten können erst mit der konkreten Planung berechnet werden. Eine seriöse Angabe der Kosten ist deshalb vorab, ohne konkrete Planung, nicht möglich. Als Anhaltspunkt kann jedoch auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.**

Die nachfolgend angegebenen Baukosten verstehen sich als Bruttokosten (incl. 19 % MwSt.). Für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung kommt noch das Architektenhonorar nach HOAI 2009 entsprechend hinzu.

### **Kurzfristige Maßnahmen 2010-2011**

#### **Grabfeld 6 (Reihe 23-34, ca. 480 m<sup>2</sup>)**

Herstellung als Urnengemeinschaftsgrabanlage-/Urnenwahlgrabanlage

Der zuvor festgestellte Fehlbedarf von 125 Urnengräbern bis 2025 kann in diesem Grabfeld gedeckt werden. Ausgehend davon, dass für ein Drittel der fehlenden Gräber eine Gemeinschaftsanlage erstellt wird und zwei Drittel des Bedarfs als reguläre Urnenreihen- oder Urnenwahlgräber angeboten werden, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Zunächst müssen Einzelexhumationen und Umbettungen in Grabfeld 6 durchgeführt werden:

26 Verstorbene mit laufender Ruhefrist der Reihen 23-33 + 2 Kindergräber in der Reihe 34 werden exhumiert und in freie Gräber des Grabfeldes 6 (Reihe 11-20) direkt umgebettet. (s. auch unter kurzfristige Maßnahmen, Seite 9)

**Exhumationskosten: 26+2 Gräber x ca. 1.785,- € rd. 50.000 €(Brutto)**

#### **2/3 Fläche Urnenwahl-/Reihen oder Rasengräber**

Es werden weiterhin auch noch Urnengräber in gewohnter Weise angeboten. Die Fläche von ca. 270 m<sup>2</sup> wird entsprechend angelegt. Für diese Gräber fallen nur geringe Herstellkosten für Rasenansaat ggf. Bepflanzung an. Auf dieser Fläche können ca. 90 Urnengräber entstehen.

#### **1/3 Fläche Urnengemeinschaftsgrab Typ B**

(Urnengemeinschaftsgrab als Hochbeet)

Bei einer Ausführung nach Typ B auf dieser Fläche entstünden ca. 45 Urnengräber (ca. 4,5 m<sup>2</sup>/Grabstätte).

ca. 202 m<sup>2</sup> x ca. 115,- €/m<sup>2</sup>

**rd. 23.500 €(Brutto)**

Kosten je Grabstelle: ca. 525,- €

Auf diese Weise entstünden insgesamt 135 Urnengräber, was den Fehlbedarf von 125 mehr als ausgeglichen würde.



### **Mittelfristige Maßnahmen 2011-2015**

Wie in Kapitel 3 aufgezeigt, gibt es, wenn auch keinen pauschalen Fehlbedarf an Gräbern für Sargbestattungen so doch einen Fehlbedarf an Gräbern für Sargbestattungen mit einer Ruhefrist von nicht mehr als 25 Jahren.

Auch für die Schaffung von Gräbern mit kürzeren Ruhefristen gilt, dass zunächst zusammenhängende Flächen durch Umbettungen geschaffen werden müssen. Dafür würde sich das Grabfeld 1 anbieten. Hier besteht derzeit ein „Flickenteppich“ mit noch vereinzelt Grabstellen. Für dieses Grabfeld gilt derzeit eine Ruhefrist von 40 Jahren.

Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass für 29 bzw. 14 Gräber eine Einzelexhumation erforderlich ist. Sollten Leichen bzw. Leichenteile auch in den anderen Bereichen aufgefunden werden, dann wird unter Umständen eine Flächenexhumation mit Umbettung notwendig.

#### **Grabfeld 1 Reihe 1 - 14, ca. 1.050 m<sup>2</sup>**

Herstellung von Erdgräbern mit 25jähriger Ruhefrist und einer Gemeinschaftsgrabanlage (Sarg- oder Urne)

In einem **ersten Abschnitt** werden die Reihen 1 - 8 umgebettet. Dies entspricht in etwa der Hälfte der Fläche also rund 550 m<sup>2</sup>. Hier können ca. 140 neue Gräber für Sargbestattungen entstehen. Davon kann auch ein Teil als pflegefreie Rasengräber angeboten werden.

Für die Herstellung fallen folgende Kosten an:

<b><u>Exhumationskosten:</u></b> 29 Gräber x ca. 1.785,- €	rd. <b>52.000,- €(Brutto)</b>
<b><u>ggfs Flächenexhumation:</u></b>	rd. <b>90.000,- €(Brutto)</b>

Soll die Fläche dann durch einen vollständigen Bodenaustausch für Sargbestattungen mit regulärer Ruhefrist von 25 Jahren hergestellt werden, bedeutet dies zusätzliche Kosten:

**Grabfeldaufbau** z.B. *System Linder* ®

550 m <sup>2</sup> x ca. 300,- €/m <sup>2</sup>	rd. <b>165.000,- €(Brutto)</b>
---	--------------------------------

In einem **zweiten Abschnitt** kann mit den Reihen 9 – 14 genauso verfahren werden. Die so entstehende Fläche kann dann neben der Anlage von Reihengräbern auch für die Anlage einer Sarggemeinschaftsanlage oder – bei Bedarf – für weitere Urnengräber genutzt werden.

<b><u>Exhumationskosten:</u></b> 14 Gräber x ca. 1.785,- €	rd. <b>25.000,- €(Brutto)</b>
<b><u>ggfs Flächenexhumation:</u></b>	rd. <b>90.000,- €(Brutto)</b>

Soll die Fläche dann durch einen vollständigen Bodenaustausch für Sargbestattungen mit regulärer Ruhefrist von 25 Jahren hergestellt werden, bedeutet dies zusätzliche Kosten:

**Grabfeldaufbau** z.B. *System Linder* ®

500 m <sup>2</sup> x ca. 300,- €/m <sup>2</sup>	rd. <b>150.000,- €(Brutto)</b>
---	--------------------------------



Soll auf der Fläche eine Gemeinschaftsgrabanlage entstehen kommen je Grabstelle die Kosten für die Rahmenanlagen dazu.

Das sind z.B. für ein **Urnengemeinschaftsgrab Typ B** (Urnengemeinschaftsgrab als Hochbeet) auf der Hälfte der Fläche des zweiten Abschnittes (ca. 250 m<sup>2</sup>), wodurch ca. 55 weitere Urnengräber entstehen (ca. 4,5 m<sup>2</sup>/Grabstätte):

250 m<sup>2</sup> x ca. 115,- €/m<sup>2</sup>

rd. **29.000 €(Brutto)**

Kosten je Grabstelle: ca. 525,- €

Bei Anlage von Urnengräbern können für diese Fläche jedoch die Kosten für den Bodenaustausch entfallen.

Die Kosten für eine Sarggemeinschaftsanlage können derzeit noch nicht beziffert werden, da das im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung für den Stadtfriedhof vorgestellte Modell in Otze nicht in der Art ausgeführt werden kann. Hier sind differenziertere Planungen notwendig. Jedoch ist von Kosten in ähnlicher Höhe wie für eine Urnenanlage auszugehen.

Die Entscheidung darüber, ob und wenn ja welcher Art eine solche Gemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Otze entstehen soll, kann erst anhand der zum Planungszeitpunkt aktuellen Entwicklungen der Beisetzungszahlen entschieden werden.